



WG: Rosenstraße in Kalkar

Heinz-Theo Bienemann An: Andreas Stechling

24.01.2018 11:00

Mit freundlichen Grüßen
Heinz-Theo Bienemann
Fachbereich Bürgerdienste
Markt 20, 47546 Kalkar
Tel.: 02824/13-152 Fax: 02824/13-234
Email: heinz-theo.bienemann@kalkar.de
Homepage: www.kalkar.de

—Weitergeleitet von Heinz-Theo Bienemann/Kalkar/DE am 24.01.2018 11:00 —

Von: "Eerden, Simone" <Simone.Eerden@polizei.nrw.de>
An: "heinz-theo.bienemann@kalkar.de" <heinz-theo.bienemann@kalkar.de>
Kopie: "Janßen, Jürgen" <Juergen.Janssen@polizei.nrw.de>, "van Ackeren, Stefan" <Stefan.van.Ackeren@polizei.nrw.de>
Datum: 24.01.2018 10:00
Betreff: Rosenstraße in Kalkar

KPB Kleve
Direktion Verkehr/Führungsstelle
Kleve, den 24.01.2018

Verkehrssituation in Kalkar-Niedermörmter, Rosenstraße

Protokoll zur Anliegerversammlung vom 29.11.2017

Sehr geehrter Herr Bienemann,

als Anlage übersende ich die Stellungnahme der KPB Kleve zum geplanten Ausbau der Rosenstraße in Kalkar-Niedermörmter.

Den Ausführungen des Bezirksdienstes, PHK Janßen, schließe ich mich vollumfänglich an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.
Eerden, PHKin

Simone Eerden
Polizeihauptkommissarin



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Kreis Kleve

Kreispolizeibehörde Kleve
Direktion Verkehr/Führungsstelle

Kanalstraße 7
47533 Kleve

Telefon 02821-504-1511

Fax 02821-504-1315

CN-Pol 07 255 1511

✉ Simone.Eerden@polizei.nrw.de

✉ DirV-Fuest.Kleve@polizei.nrw.de

Diese E-Mail und etwaige Anlagen sind vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt.



Protokoll Anliegerversammlung.pdf Stellungnahme KPB Kleve.pdf

**Der Landrat
als Kreispolizeibehörde
Kleve**



Kreispolizeibehörde Kleve, Kanalstr. 7, 47533 Kleve

21.05.2017

An die
Führungsstelle
Dir. Verkehr
z. H. PHKin Eerden

Aktenzeichen:

bei Antwort bitte angeben

Sachbearbeiter(in):

Janßen, PHK

Telefon: 02824/88-1620

Telefax: 02824/

Raum-Nr;

Email:

Juergen.Janssen

@polizei.nrw.de

**Verkehrssituation Rosentraße in Kaikar OT
Niedermörmter
Protokoll zur Anliegerversammlung zum „Ausbau“ der
Rosenstraße am 29.11.2017**

Dienststelle:

PW Kleve

BD Kaikar

In dem o.a. Protokoll wurde im Rahmen des Ausbaus der Rosenstraße die Umwandlung in eine Einbahnstraße vorgetragen. Evtl. auch nur für den unteren Bereich, hier zwischen der Rheinstraße und der Nelkenstraße. Der Unterzeichner erhielt über das Ordnungsamt der Stadt Kaikar vom Sachstand Kenntnis. Es wurde um eine Stellungnahme gebeten.

Öffentliche Verkehrsmittel:

Linie(n): Haltestelle(n):

Folgende Aussagen können hierzu getroffen werden:

Die Rosenstraße befindet sich in einem Wohngebiet des Ortsteils Niedermörmter innerhalb einer sog. Zone 30. Dieses Wohngebiet ist lediglich über zwei weitere Straßen (Narzissenstraße und Kirchenacker) erreichbar. Würde die Rosenstraße als Einbahnstraße von der Rheinstraße her einseitig abgebunden, würde der Mehrverkehr über die zwei anderen Straßen fließen. Hierdurch würden diese Anwohner einer höheren Verkehrsbelastung und den einhergehenden Unfallgefahren ausgesetzt sein.

Zentrale und

Lieferanschrift

Kanalstr. 7, 47533 Kleve

Telefon 02821 / 504-0

Telefax 02821 / 504-1295

poststeBe.ldeve@polcai.nrw.de

www.pollzel.nrw.de/kleve

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

IBAN:

DE05300500000004008413

BIC: WELADEDXXX

Innerhalb der sog. Zone 30 würde eine Einbahnstraßenregelung dazu führen, dass die Durchfahrgeschwindigkeit erhöht wird, da in diesem Bereich kein Begegnungsverkehr vorhanden ist.

An der Kreuzung Rheinstraße (L8)/Rosenstr./Dahlienweg ist ein Ein- und Abbiegen aus beiden Richtungen möglich. Aufgrund einer Fällung eines Straßenbaumes im Kreuzungsbereich in den letzten Wochen wurde die Sicht auf die übergeordnete Rheinstraße verbessert.

Nach vorliegender Unfallstatistik der letzten 3 Jahre bestehen keine besonderen Auffälligkeiten im o.a. Kreuzungsbereich. Seit 2015 kam es zu insgesamt 3 Verkehrsunfällen. In einem Fall handelt es sich um einen Bagatellunfall im Längsverkehr (VU aus 2017 mit ungeklärter Verkehrslage/keine Vorfahrtsverletzung). Im Jahre 2016 ereignete sich ein Verkehrsunfall nach Vorfahrtverletzung mit Sachschaden und 2018 ein Verkehrsunfall nach Vorfahrtverletzung mit einer leicht verletzten Person.

Das gesamte Unfallgeschehen ist in Anbetracht des Gesamtverkehrs, insbesondere auf der L 8 als unauffällig anzusehen.

Aufgrund der Unfallstatistik und nach Einschätzung der Verkehrssituation aus polizeilicher Sicht ist eine Änderung der vorhandenen Verkehrsregelung nicht erforderlich. Die Schaffung einer Einbahnstraße ist daher untunlich.



Janßen, PHK